







im Kreistag Wesel

An den Landrat des Kreises Wesel Herrn Ingo Brohl

Fraktionen CDU, SPD, FDP, Linke, AfD sowie Herrn Lange zur Kenntnis

Antrag zur Sitzung des Kreistages am 30.09.2021 "Neubetrachtung der Schadensszenarien durch Starkregen unter Berücksichtigung von Abgrabungen"

Sehr geehrter Herr Landrat Brohl,

die katastrophalen Folgen der Starkregenereignisse im Ahrtal und im Bereich der Erft haben nochmals die dringende Notwendigkeit aufgezeigt, die Schadenspotenziale durch Extremniederschläge, die im Westen unseres Bundeslandes eine nie dagewesene Intensität hatten, neu zu bewerten und Konsequenzen für die Prävention und die Schadensverhinderung zu ermitteln und diese Maßnahmen umzusetzen.

Deshalb bedarf es vor dem Hintergrund der Ereignisse auch für den Kreis Wesel einer flächendeckenden Neubetrachtung der Starkregen-Schadenspotenziale, generell und mit einem besonderen Augenmerk auf die zahlreichen Abgrabungen.

Deshalb möge der Kreistag wie folgt beschließen:

- 1. Der Kreis Wesel fordert die Landesregierung auf, die vom Landeswirtschaftsministerium für die bergrechtlich genehmigten Abgrabungen eingeleitete Risikoüberprüfung "Starkregen und Abgrabungen" auch auf die abgrabungsrechtlich genehmigten Abgrabungen auszudehnen.
- 2. Bis zur Vorlage der Prüfergebnisse bzw. der daraus resultierenden Definition zusätzlicher Schutzmaßnahmen, soll das Ministerium per Rechtsverordnung die Erteilung weiterer Abgrabungsgenehmigungen aussetzen. Das gilt auch für Erweiterungen bestehender und betriebener Abgrabungen.
- 3. Der Kreis Wesel fordert den RVR auf, die Planungen für die sog. BSAB-Flächen im Kreis Wesel in der weiteren Bearbeitung des Regionalplanentwurfes zurückzustellen und die Ergebnisse der Risikoüberprüfung "Starkregen und Abgrabungen" abzuwarten und dann in die Planungen einzuarbeiten.

- 4. Zudem soll der RVR in diesem Zusammenhang prüfen, ob die bisherige Abstandsregel von 300 Metern zur Bebauung von einem weichen zu einem harten Tabu-Kriterium umgewandelt werden sollte. Ebenso sollte geprüft werden ob in Bereichen, in denen durch die Entstehung einer Abgrabung eine Erhöhung des Schadenspotentials zu befürchten ist, die Abgrabungsfläche in ihrer Größe reduziert werden muss.
- 5. Der Kreis Wesel fordert die Landesregierung auf, ausreichende Mittel für die landesweite und auch auf den Kreis Wesel bezogene Erstellung von Niederschlagsabfluss-Modellen und Simulationsberechnungen zu den Schadenspotenzialen von Starkregenereignissen bereitzustellen und diesen Prozess mit Hilfe des Landesumweltamtes zu koordinieren und die erforderliche Qualitätssicherung vorzunehmen. Einzufordern ist auch ein "Katastrophenkataster", in welchem die Erkenntnisse und Konsequenzen der jeweils letzten Starkregenereignisse für alle Kommunen aktuell eingepflegt werden. Grundlage für die Berechnungen müssen mindestens die zuletzt aufgetretenen Niederschlagsmengen sein, auch das wäre schon ein Blick in die Vergangenheit.
- 6. Der Kreis Wesel fordert den RVR auf, die kartographischen Grundlagen einschließlich der Gewässer, Bebauungen und Kanalisationssysteme als Grundlage für die Simulationsberechnungen aktuell zusammen- und bereitzustellen, um den kreisangehörigen Kommunen des Kreises Wesel eine abgestimmte Förderantragsstellung auf Basis einer einheitlichen Datengrundlage zu ermöglichen. Damit wird auch die flächendeckende Betrachtung für das Kreisgebiet sichergestellt.
- 7. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, den Stand der Umsetzung des § 78 d WHG (Hochwasserentstehungsgebiete) seitens des Landes sowie den Stand der Starkregenrisikokarten des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie in Erfahrung zu bringen und in Abhängigkeit von der Antwort einen Erfahrungsaustausch der kreisangehörigen Kommunen auszurichten, um eine kreisweit flächendeckende Simulation des Starkregen-Niederschlagsabflusses zu erreichen. Der Erfahrungsaustausch soll auch in die Beratungen der Gremien des Landkreistages eingebracht werden und die Inhalte und Ergebnisse des vom Rhein-Erft-Kreis beauftragten Gutachtens berücksichtigen.

Begründung

Das Landeswirtschaftsministerium hat bisher nur für die in seinem Zuständigkeitsbereich liegenden Abgrabungen nach dem Bergrecht (Landesoberbergamt in der Bezirksregierung Arnsberg) eine Risikoüberprüfung der bestehenden Abgrabungen eingeleitet.

Davon sind im Kreisgebiet Wesel mehrere Standorte betroffen, die sich wegen des Deichbruch-Risikos in sogenannten überschwemmungsgefährdeten Bereichen befinden. Diese Prüfung sollte in Abstimmung zwischen Landesumwelt- und Landeswirtschaftsministerium auch auf alle wasserrechtlich genehmigten Abgrabungen ausgeweitet werden. Das heißt, dass auch die Abgrabungen überprüft werden sollten, die sich nicht in Überschwemmungsgebieten oder gefährdeten Bereichen befinden.

Ferner sollte der RVR für die in seinem Regionalplanentwurf aufgeführten geplanten Abgrabungsflächen ebenfalls diese Prüfergebnisse und daraus resultierende Konsequenzen einbeziehen. Bis dahin sollte der RVR im Sinne eines Moratoriums von der Beschlussfassung der BSAB-Bereiche im Regionalplan absehen.

Die Landesregierung sollte landesweit die Finanzmittel für die Karten- und Simulationserstellung für die Niederschlagsabfluss-Modelle bereitstellen und die sach- und fachgerechte Umsetzung mit dem LANUV koordinieren und in ihrer Qualität sichern. Die in Kürze zu erwartenden Ergebnisse des Starkregenprojektes vom Bundesamt für Kartographie und Geodäsie mit NRW als Modellregion sind darin einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen

June MC

gez. Frank Berger gez. Hubert Kück gez. Rudolf Kretz-Manteuffel gez. gez. Ralf Lange

f.d.R.

Andreas Blanke